

Aktuelle Informationen – Stand 02.07.2021

Sehr geehrte Besucher,

die in unserem Krankenhaus behandlungsbedürftigen Patientinnen und Patienten stellen bezüglich einer COVID-19-Erkrankung eine besonders vulnerable Personengruppe dar, die entsprechenden Schutz benötigt. Aus Gründen des Infektionsschutzes ist es deshalb auch weiterhin angezeigt, mit Besuchen sensibel umzugehen. Jeder Kontakt beinhaltet eine potentielle Gefahr der Ansteckung. Deshalb sind Besuche in unserer Klinik weiterhin nur eingeschränkt möglich und stationär Besuche können nur unter Einhaltung der unverzichtbaren Vorgaben des Infektionsschutzes stattfinden. Die Maßnahmen des Infektionsschutzes werden von uns aber auch regelmäßig überprüft und je nach Entwicklung der Situation angepasst. Dabei treffen wir eine fachliche und ethische Güter- und Interessenabwägung (Risikobewertung) zwischen den Bedürfnissen unserer Patientinnen und Patienten und deren Selbstbestimmungsrecht einerseits und den gerade in stationären Einrichtungen notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes andererseits.

Wir appellieren daher an Sie, sich an die geltenden Hygiene- und Besuchsregelungen zu halten.

Ihre Klinikleitung

Folgende Besuchs- und Hygieneregeln sind während des gesamten Aufenthalts auf dem Gelände der Klinik zwingend einzuhalten:

Hygieneregeln:

- Tragen Sie während Ihres Besuches **durchgehend** – auch im unmittelbaren Kontakt zu Ihrem Angehörigen – eine **FFP2-Maske**. **Patienten und Besucher sollen deshalb Essen und Trinken während des Besuchs unterlassen.**
- **Desinfizieren Sie sich die Hände beim Betreten der Klinik und vor Betreten des Patientenzimmers.**
- **Halten Sie Abstand!** Beachten Sie **jederzeit** einen Abstand von 1,5 Metern zu allen Patienten und Mitarbeitern. **Der Abstand ist auch zu Ihrem eigenen Angehörigen einzuhalten!**

Besuchsregeln:

- Der Zutritt zur Klinik ist nur über den **Haupteingang** zulässig.
- Ein **grundsätzliches Besuchsverbot gilt für Personen, die aktuell oder in den vergangenen 14 Tagen**
 - ✓ an Beschwerden einer Atemwegsinfektion (auch leichten Beschwerden, z.B. Schnupfen, Husten) leiden/litten, Fieber, Allgemeinsymptome oder Anzeichen einer Magen-Darm-Erkrankungen haben/hatten
 - ✓ Kontakt mit Corona-Infizierten und/oder COVID-19 erkrankten Personen hatten
 - ✓ aus einem ausgewiesenen Risikogebiet zurückgekehrt sind
 - ✓ Einwohner eines Stadt-/Landkreises für die Zeit, in der ein Lock-down verordnet ist
 - ✓ Sollten Sie selbst an COVID-19 erkranken oder unter Quarantäne gestellt werden, geben Sie uns bitte umgehend Bescheid.

- **Der Zugang zur Klinik ist nur für registrierte Personen gestattet.**
 - ✓ Vor dem ersten Besuch ist deshalb die Registrierung der besuchsberechtigten Personen bei der Arztassistenz oder bei der Stationsleitung der betreffenden Station zwingend erforderlich. Die Registrierung kann aus organisatorischen Gründen nicht an Wochenenden und Feiertagen stattfinden. Für die Dauer des gesamten Aufenthalts des Patienten sind maximal **drei** registrierte Personen erlaubt.
 - ✓ Jeder Besucher muss sich persönlich per Unterschrift und gegen Vorlage des Personalausweises beim Besuchsdienst anmelden.
 - ✓ Der Besucher füllt bei jedem Besuch einen Fragebogen aus, welcher zur Nachverfolgbarkeit bei eventuell aufgetretenen Infektionen aufbewahrt wird.
 - ✓ Der Besucher erhält einen Besucherausweis, der gut sichtbar an der Kleidung angebracht werden und zum Besuchsende wieder abgegeben werden muss.
 - ✓ **Kinder im Alter bis 14 Jahren können einmal wöchentlich in Begleitung des registrierten Besuchers zu Besuch mitkommen. Für Kinder ab 6 Jahren gilt dabei eine Maskenpflicht. Ein negativer Test muss dann vorgelegt werden, wenn für die Schulen auch eine Testpflicht besteht.**
- **Der Besuch ist auf einen Besucher pro Tag begrenzt.**
- **Der Besuch ist nur mit schriftlichem/elektronischem Nachweis eines negativen SARS-CoV-2-Abstriches möglich (PCR oder Schnelltest, max. 24 Std. alt)**
- **Besucher, welche den vollständigen Impfstatus (14 Tage nach 2. Impfung) oder eine durchgemachte SARS-CoV-2 Infektion nachweisen können (<6 Monate), sind von der Testpflicht befreit.**
- **Die Besuche sind nur innerhalb dieser Zeiten möglich:**
 - Intensivstation 15:** 15:00 bis 18:00 Uhr; **Neurologische Stationen:** 14:30 bis 18:00 Uhr
- ✓ Die Besuchsdauer ist auf maximal 2 Stunden begrenzt.
- ✓ Alle Besucher sind verpflichtet, das Gebäude bis spätestens 18:00 Uhr zu verlassen.
- ✓ Besuche auf den orthopädischen Stationen 07 und 25 sind derzeit nicht möglich.
- ✓ Das Besuchskonzept für die Intensivstation und für Palliativpatienten wird individuell geregelt.
- **Der Aufenthalt von Besuchern mit Patient ist ausschließlich im Patientenzimmer, im Innenbereich Cafeteria und in den Innengärten der Klinik gestattet.**
- **Das Verlassen des Gebäudes mit dem Patienten ist untersagt.**